

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Sozial-, Jugend-, Gleichstellungs- und Sportausschusses des Rates der Gemeinde Katlenburg-Lindau am Dienstag, dem 06.11.2012 im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung in Katlenburg

Teilnehmer:

- | | | |
|------|--|-----|
| I. | als Ausschussvorsitzende (AV)
Ilse S c h w a r z | CDU |
| II. | als weitere Ausschussmitglieder:
Katrin M e t j e | CDU |
| | Willi W e g e n e r
als Vertreter für Rudolf R ü m k e | SPD |
| | Eckhard S t e i n m e t z
als Vertreter für Christian T h a l h e i m | CDU |
| | Michael T s c h e r n i c h | SPD |
| | Hans-Dietmar K r e i t z
als Vertreter für Roy W a l o w s k y | CDU |
| | Uwe L e b e n s i e g
als Vertreter für Bernd W e d e m e y e r | SPD |
| III. | als beratende Mitglieder

für den Bereich der Kindertagesbetreuung
Heike G e r m e r o t t
Claudia H e n n e c k e (ab 20.10 Uhr)

für den Bereich Jugendarbeit
Ursula K l a p p r o t h | |
| V. | von der Verwaltung

Bürgermeister (BM)
Uwe A h r e n s (ab 19.55 Uhr)

Ordnungsamtsleiterin (OAL)
Ina D a n n e

Verwaltungsfachangestellter (VFA)
Jens B r i n k m a n n, zugleich als Protokollführer | |
| VI. | als Zuhörerinnen und Zuhörer das Ratsmitglied (RM) Evelin Martynkewicz, mehrere Ortsjugendpfleger/innen sowie die Vertreter der Kindergärten, der Vereine und Verbände, der Schulen und Zuhörer gemäß beigefügter Teilnehmerliste | |

Tagesordnung

1. Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Sozial-, Jugend-, Gleichstellungs- und Sportausschusses vom 24.11.2011
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
5. Sachstandsbericht für die Bereiche Soziales, Jugend und Sport für das Jahr 2012 - BV Nr. 45/12 -
6. Sachstandsbericht zur Situation der Sportvereine und der Spielgemeinschaften im Gemeindegebiet, Wünsche der Sportvereine an die Gemeinde, Wünsche der Gemeinde an die Sportvereine - BV Nr. 46/12 -
7. Sachstandsbericht zur gegenwärtigen Situation der Kindertagesstätten im Gemeindegebiet - BV Nr. 47/12
8. Berichte aus der Ortsjugendpflege - BV Nr. 48/12 -
9. Konzeption für die kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Katlenburg-Lindau - BV Nr. 49/12 -
10. Kurzreferat zum Thema Inklusion durch Ulla Klapproth
11. Anfragen

Zu Punkt 1: Eröffnung

Um 19.35 Uhr wird die öffentliche Sitzung des Sozial-, Jugend-, Gleichstellungs- und Sportausschusses durch **AV Schwarz** eröffnet. Sie heißt alle Anwesenden herzlich willkommen.

Zu Punkt 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Bei Anwesenheit von sieben stimmberechtigten Ausschussmitgliedern werden die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung durch die **AV Schwarz** festgestellt. Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann bei Bedarf getauscht werden.

Zu Punkt 3: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Sozial-, Jugend-, Gleichstellungs- und Sportausschusses vom 24.11.2011

Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung werden nicht erhoben. **AV Schwarz** lässt die Ausschussmitglieder über die Niederschrift abstimmen.

Der Fachausschuss beschließt mit 7 Ja-Stimmen:

Das Protokoll über die Sitzung des Sozial-, Jugend-, Gleichstellungs- und Sportausschusses des Rates der Gemeinde Katlenburg-Lindau vom 24.11.2011 wird genehmigt.

Zu Punkt 4: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

BM Ahrens berichtet über folgende Angelegenheiten:

1. aktuell: 46 Geburten und 59 Sterbefälle in 2012
 EW-Zahl aktuell: von 7.304 zum Jahresbeginn auf aktuell 7.301
2. Für die Burgbergschule ist die Einrichtung eines Schulkindergartens geplant, da bisher genutzte Kapazitäten in Northeim nicht mehr zur Verfügung stehen und die Anzahl nicht schulfähiger Kinder durch die früheren Einschulungstermine zunimmt. Der Schulausschuss beschäftigt sich am 13.11. mit der Angelegenheit.
3. Seit dem neuen Schuljahr ist die HRS zur Oberschule umgewandelt. Schulleiter Huchthausen ist in Pension gegangen, die Stellenbesetzung läuft, kommissarisch leitet Herr Kriegel die Einrichtung.
4. Gleichstellung
 Seit Jahresbeginn ist die Gleichstellung nicht mehr mit einer Beauftragten besetzt. Anfragen waren zu verzeichnen, verbindliche Interessenbekundungen sind jedoch ausgeblieben. Eine Nachfolgerin wird weiterhin gesucht.
5. Bündnis für Familien
 am 11. Dezember findet wieder ein Benefizkonzert des GSO in der MZH Lindau statt; für die Vereine ist das Engagement des Lokalen Bündnisses nicht als Konkurrenz sondern als Ergänzung zu sehen. Auch Zusammenarbeit ist möglich und wird als sinnvoll erachtet. Die Position der Bündniskoordination ist nach Verzicht von Frau Freitag (siehe oben) und kurzer Interimszeit durch Arne Richter vakant.
6. Den Vereinen, Verbänden und Institutionen, die Eigenleistungen erbrachten, sei herzlich für ihr Engagement gedankt.
7. Sehr zu loben ist auch der Verein Treffpunkt Gillersheim e.V. und alle anderen Vereine, die bei den Ferienpass-Aktionen immer wieder für Attraktionen sorgen.
8. Termine zum Haushalt

Di.	13.11.2012	Schul-A
Do.	15.11.2012	BrandSch-A
Di.	20.11.2012	Bau-A
Fr.;	23.11.2012	Sportlerehrung
Do.	13.12.2012	FPA
Di.,	18.12.2012	VA
Do.,	20.12.2012	Rat

Zu Punkt 5: Sachstandsbericht für die Bereiche Soziales, Jugend und Sport für das Jahr 2012, BV Nr. 45/121

VFA Brinkmann gibt ausführliche Erläuterungen zum Sachstandsbericht aus den Bereichen Soziales, Jugendpflege und Sport für das Jahr 2012 (bis zum 31.10.2012). Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

RM Tschernich interessiert es, ob jetzt mehr Aussiedlerkinder die Kindertagesstätten besuchen. **VFA Brinkmann** und **Frau Germerott**, Leiterin der Kindertagesstätte in Lindau, bestätigen, dass das Angebot von dieser Personengruppe besser als vor fünf Jahren angenommen wird und dass die Eltern über die Wichtigkeit des Kindergartenbesuchs aufgeklärt werden.

Frau Klapproth möchte wissen, ob der Personalkostenzuschuss des Landkreises für den Gemeindejugendpfleger in voller Höhe den Jugendmitteln zugeschlagen wird. Dies verneint **VFA Brinkmann** und verweist, dass der Zuschuss dem Gesamthaushalt der Gemeinde zugeführt wird.

Fragen vom **RM Kreitz** zu den Teilnehmerzahlen im Ferienprogramm und **RM Wegener** zur Sportstatistik werden abschließend beantwortet.

Der Sozial-, Jugend-, Gleichstellungs- und Sportausschuss beschließt einstimmig:

Das Gremium nimmt vom Bericht der Verwaltung der Gemeinde Katlenburg-Lindau für den Zeitraum seit der letzten Fachausschusssitzung bzw. für das Haushaltsjahr 2012 (bis zum 31.10.2011) für die Bereiche Soziales, Jugend und Sport Kenntnis.

Zu Punkt 6: Sachstandsbericht zur Situation der Sportvereine und Spielgemeinschaften im Gemeindegebiet, Wünsche der Sportvereine an die Gemeinde, Wünsche der Gemeinde an die Sportvereine, BV Nr. 46/12

BM Ahrens dankt den Sportvereinen für die gute Zusammenarbeit, gibt einen kurzen Bericht über die Zustände der Sporteinrichtungen und weist auf die in Anlage beigefügte Übersicht über die Sportvereine und die einzelnen Sportarten, die im Gemeindegebiet ausgeübt werden, hin. Er beschreibt den hohen Stellenwert des Sports und erläutert ausführlich die getätigten Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen in der Burgbergsporthalle und der Weinberghalle. Ferner bittet der Bürgermeister die Sporttreibenden, die Sporteinrichtungen pfleglich zu behandeln, bei Schäden die Haftpflichtversicherungen der Verursacher in Anspruch zu nehmen, das gesetzliche Rauchverbot zu berücksichtigen und die Energiekosten so gering wie möglich zu halten. Weiter ist das Haftmittelverbot in den Sporthallen zu beachten. Auch die Tribüne in der Burgberghalle ist nach Veranstaltungen sauber zu hinterlassen.

AV Schwarz gibt anschließend den anwesenden Vereinsvertretern die Gelegenheit, sich zu wichtigen Angelegenheiten zu äußern.

Helmut Brandt, der dem TSV Suterode vorsteht, dankt der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit. Er wunderte sich, dass er eine Rechnung für Rasenmäharbeiten für den Sportplatz erhalten hat. Diese Vorgehensweise war ihm bisher nicht bekannt, da der TSV keine Information erhalten hat. **BM Ahrens** entschuldigt sich für den versäumten Informationsfluss.

Jürgen Hesse, Vorsitzender vom TSV Blau-Weiß Katlenburg, dankt der Gemeinde für die stets problemlose Zusammenarbeit, die Sanierung der Weinberghalle (Heizung) und die unentgeltliche Nutzung der Sportanlagen.

Auch der Vorsitzende der SG Berka, **Thomas Hartmann**, dankt der Verwaltung für gute Zusammenarbeit und gibt zur Kenntnis, dass die Festhalle Berka für seinen Verein den Schwerpunkt der sportlichen Aktivitäten bildet.

Letztlich begrüßt es **Claus-Peter Otte**, 2. Vorsitzender des TSV Gillersheim, sehr, dass die Gemeinde Katlenburg-Lindau die Turnhalle in Gillersheim übernommen hat und stellt neu angedachte Sportangebote vor. Für die erforderliche Beleuchtung der Zugänge zur Turnhalle werden Sponsoren gesucht. Darüber hinaus wäre ein überdachter Fahrradständer im Eingangsbereich der Halle wünschenswert. **RM Lebensieg** gibt darauf zur Kenntnis, dass ein Fahrradständer ggf. kurzfristig beschafft werden kann.

Nach den Wortbeiträgen wird durch das Gremium einstimmig beschlossen:

Der Fachausschuss nimmt Kenntnis vom Situationsbericht der Sportvereine im Gemeindegebiet. Die Wünsche und Anregungen der Sportvereine gegenüber der Gemeinde sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel berücksichtigt werden. Die Sportvereine werden andererseits aufgerufen, die Sportanlagen und sonstigen gemeindlichen Einrichtungen pfleglich, wirtschaftlich, sparsam und im Rahmen der Benutzungsordnung zu benutzen. Auf die mehrfache Einweisung in die Nutzung der Burgberghalle wird Bezug genommen. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, bei gravierenden Verstößen gegen die Benutzungsordnung die Halle für die verantwortliche Nutzergruppe auf Zeit zu sperren.

Zu Punkt 7: Sachstandsbericht zur gegenwärtigen Situation der Kindergärten im Gemeindegebiet, BV Nr. 47/12

BM Ahrens dankt den Kindergartenträgern und den Kindergartenleitungen für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit. Er gibt einen ausführlichen Bericht über die Situation in den Kindertagesstätten im Gemeindegebiet. Speziell die Defizitfinanzierung, der in 2013 kommende Betreuungsanspruch für unter Dreijährige und die damit verbundene Einrichtung einer neuen Krippengruppe (durch einen Anbau mit 15 Plätzen) im Kindergarten Katlenburg werden angesprochen. Er begrüßt die Entwicklung, dass das Angebot an Hortplätzen aufgrund der gestiegenen Nachfrage um eine Kleingruppe (12 Plätze) gesteigert werden konnte. Der Hauptverwaltungsbeamte weist abschließend darauf hin, dass die Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) und des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK) weiterhin zu verfolgen sind und mögliche Unterstützungen durch Bund, Land und Landkreis zielführend einzusetzen sind.

AV Schwarz weist auf die Wichtigkeit des Hortangebotes hin, da bei den Eltern immer häufiger Vater und auch Mutter ganztags berufstätig sind. Sie gibt den anwesenden Kindergartenleiterinnen die Möglichkeit, aus ihren Einrichtungen zu berichten.

Die anwesenden Kindergartenleiterinnen **Frau Germerott** (kath. Kindergarten Lindau), **Frau Hennecke** (ev.-luth. Kindergarten Gillersheim) und **Frau Hilz** (Kinderhof am Katelbach) danken der Gemeinde für die konstruktive Zusammenarbeit, geben die aktuellen Belegungszahlen in den jeweiligen Kindertagesstätten zur Kenntnis und prognostizieren die weiteren Ent-

wicklungen. Sie weisen insbesondere auf die erhöhte Nachfrage nach Krippenplätzen und Ganztagsbetreuung hin und bezeichnen die Zahl der Kinder, die an einem Mittagessen in den Einrichtungen teilnehmen, als steigend. Die anwesenden Kindergartenleiterinnen beklagen alle den Informationsfluss bezüglich des geplanten Schulkindergartens an der Burgbergschule. Sie halten Gespräche mit der Schulleitung in dieser Angelegenheit für erforderlich und befürchten bei Einrichtung eines Schulkindergartens im schlimmsten Fall Leerstände in den eigenen Kindergärten, was zu Gruppenschließungen führen könnte.

RM Kreitz weist darauf hin, dass die geplante Einrichtung eines Schulkindergartens der Wunsch der Schule gewesen sei.

AV Schwarz und **BM Ahrens** geben detaillierte Informationen zur möglichen Einrichtung eines Schulkindergartens und der dort zu betreuende Personenkreis wird spezifiziert. **BM Ahrens** bedauert den unzureichenden Informationsaustausch zwischen Schule und Kindertagesstätten und bittet die Kindergartenleiterinnen an den noch zu führenden Beratungen zu einem möglichen Schulkindergarten teilzunehmen.

Auf die Frage des **RM Tschernich**, wieviel Kinder von Mitarbeitern aus dem Max-Planck-Institut die Kindertagesstätten besuchen, gibt **Frau Germerott** zur Kenntnis, dass zur Zeit nur ein Kind betreut wird.

AV Schwarz richtet an die Kindergartenleitungen die Frage, ob es ein einheitliches Konzept für die Kinderbetreuung im letzten Kindergartenjahr gibt. Nach Aussage der anwesenden Kindergartenleitungen gibt es kein einheitliches Konzept, jedoch im ausgelaufenen Brückenjahr (vor der Schulpflicht) wurden gemeinsame Schulvorbereitungen durchgeführt.

Nach kurzer Aussprache wird der folgende, einstimmige Beschluss gefasst:

Vom Sachstandsbericht des Bürgermeisters zur Situation in den Kindertagesstätten im Gemeindegebiet wird zustimmend Kenntnis genommen. Den Trägern der Kindertagesstätten und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder beim Niedersächsischen Kultusministerium, dem Landkreis Northeim, sowie dem Kirchenkreisamt Leine-Solling und der Dekanatsrendantur Untereichsfeld wird ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit gedankt

Zu Punkt 8: Berichte aus der Ortsjugendpflege, BV Nr. 48/12

VFA Brinkmann stellt kurz die anwesenden Ortsjugendpflegerinnen und Ortsjugendpfleger vor und gibt einen Bericht aus den Ortsjugendpflegern. Er stellt die Aufgaben der Ortsjugendpfleger/innen in den Ortschaften vor und dankt allen für die kollegiale und loyale Zusammenarbeit. Er erläutert weiter, dass diese ehrenamtlich tätigen Personen eine wichtige Vermittlerfunktion zwischen den örtlichen Jugendlichen, dem Ortsrat und der Gemeindeverwaltung wahrnehmen. Weiter gibt er bekannt, dass es regelmäßige Treffen zwischen den Ortsjugendpflegerinnen und Ortsjugendpflegern und der Verwaltung gibt, die hauptsächlich dazu dienen, die Selbstverwaltung der Jugendräume nach besten Möglichkeiten zu unterstützen. Veränderungen hat es in den Ortsjugendpflegern in 2012 bisher nicht gegeben. Von den zur Zeit elf aktiven Ortsjugendpflegern sind erfreulicherweise acht Personen im Besitz der Jugendleiter-Card (Juleica), obwohl sie kein Muss für diese Tätigkeit darstellt. Extremistischen Handlungen wird keine Plattform geboten und seitens der Polizei Northeim sind keine aktuellen Vorkommnisse aus Katlenburg-Lindau zu vermelden.

RM Kreitz würde es begrüßen, wenn die Ortsjugendpfleger/innen aktiv in das Ferienprogramm mit eingebunden werden könnten. **VFA Brinkmann** hält dies ebenfalls für wünschenswert und es wurde auch bereits praktiziert, jedoch sind die persönlichen und terminlichen Verpflichtungen der Ortsjugendpfleger/innen zu beachten.

Der Sozial-, Jugend-, Gleichstellungs- und Sportausschuss votiert einstimmig:

Die Berichte aus den Ortsjugendpflegen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9: Konzeption für die kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Katlenburg-Lindau, BV Nr. 49/12

VFA Brinkmann stellt die umfangreiche Konzeption der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in Katlenburg-Lindau vor. Speziell die Zielgruppen, die Aufgaben und die Perspektiven werden kurz angesprochen. Die Konzeption ist als Ergänzung zu den am 01.01.2012 in Kraft getretenen Richtlinien zur Förderung der allgemeinen Jugendarbeit zu sehen und dient als Arbeitsrichtschnur. Im Übrigen wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

BM Ahrens dankt VFA Brinkmann für die Erstellung der auf die Gemeindeverhältnisse abgestellten Konzeption und weist auf die sehr anerkannte Arbeit des Kollegen im Bereich der Jugendpflege hin. Er führt weiter aus, dass die Konzeption auch eine Dokumentation gegenüber dem Landkreis darstellt.

RM Martynkewicz würde gern noch die Themen Inklusion und Integration dokumentiert sehen, worauf **VFA Brinkmann** erwidert, dass diese Bereiche in den Gemeinderichtlinien bereits weitgehend erfasst sind und die Konzeption als Ergänzung zum eigentlichen Arbeitsbereich anzusehen ist.

Für **RM Lebensieg** ist die Förderung im Jugendpflegesektor bis zur Vollendung des 27. Lebensjahr zu weitreichend. **VFA Brinkmann** erläutert dazu, dass es sich hier um Bestimmungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) handelt. Speziell § 11 Abs. 1 (die Rede ist von „jungen Menschen“) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII bilden die Grundlage für die Förderung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Das beratende Ausschussmitglied **Klapproth** sieht die Konzeption als Bestandsaufnahme und hält die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und den Trägern der Jugendarbeit für wichtig.

Nach einer kurzen Aussprache gibt **VFA Brinkmann** abschließend zur Kenntnis, dass sich diese Konzeption an den Ausfertigungen anderer Kommunen im Landkreis Northeim orientiert und dass bei Bedarf eine Fortschreibung mit Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen werden kann und auch soll.

Einstimmig beschließt der Fachausschuss:

Das Gremium nimmt von der Konzeption für die kommunale Kinder und Jugendarbeit in der Gemeinde Katlenburg-Lindau mit dem Inkrafttreten ab 01.01.2012 Kenntnis.

Zu Punkt 10: Kurzreferat zum Thema Inklusion durch Ulla Klapproth

Die Inklusion (Begriff: Jeder Mensch erhält die Möglichkeit, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen - und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter) wird von **Frau Klapproth** durch einen eröffnenden Beitrag erläutert. Anschließend referiert die Mitarbeiterin vom Verein Treffpunkt, **Frau Elbe**, anhand eines praktischen Beispiels (kürzlich organisierte Jugendleiterfortbildungsmaßnahme). Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Zu Punkt 11: Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

Um 21.30 Uhr schließt **AV Schwarz** die Sitzung des Sozial-, Jugend-, Gleichstellungs- und Sportausschusses und dankt allen Anwesenden für ihr Kommen und ihre Mitarbeit.

Ausschussvorsitzende

Bürgermeister

Protokollführer

Konzeption

für die kommunale Kinder- und Jugendarbeit

in Katlenburg-Lindau



Inhaltsverzeichnis

- 1. Rechtliche Grundlagen**
 - 1.1 Gesetzlicher Auftrag und Inhalt**
 - 1.2 Beschlüsse der Gemeindegremien**
- 2. Sozialraumanalyse**
- 3. Zielgruppe und Zielsetzung**
- 4. Strukturelle Rahmenbedingungen**
 - 4.1 Personal und Ausstattung**
 - 4.2 Finanzierung**
- 5. Aufgaben**
 - 5.1 Grundsätzliches**
 - 5.2 Aufgabenschwerpunkte**
 - 5.3 Ortsjugendpflegerinnen und Ortsjugendpfleger**
- 6. Einrichtungen**
 - 6.1 Jugendtreffs**
 - 6.2 Jugendbüro**
- 7. Evaluation und Qualitätssicherung**
- 8. Perspektiven**

1. Rechtliche Grundlagen

1.1 Gesetzlicher Auftrag und Inhalt

Gesetzliche Grundlage für die gemeindliche Jugendarbeit ist das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz -).

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Katlenburg-Lindau werden nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII als gesetzlich zu erfüllende Leistung im Rahmen des Aufgabekatalogs der gesamten Jugendhilfe definiert.

Speziell die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 11 und 12 SGB VIII sind hier zu nennen:

§ 11: (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 12: (1) Die Eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

1.2 Beschlüsse der Gemeindegremien

Die Beschlüsse und Vorgaben der Gemeindegremien der Gemeinde Katlenburg-Lindau sind zu berücksichtigen und fließen in die Jugendarbeit ein. In dieser Konzeption finden diese relevanten Vorgaben Berücksichtigung und sind unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit verarbeitet.

2. Sozialraumanalyse

Die Sozialraumanalyse hat im Vorfeld konzeptioneller Zielentwicklungen die Aufgabe, die soziale Struktur der Gemeinde Katlenburg-Lindau darzustellen, um Problemlagen aufzuzeigen und um zukünftig sozialräumliche Weiterentwicklung zu ermöglichen. Eine entsprechende Analyse, die für die Jugendarbeit relevant ist, umfasst die Defizite für Kinder, Jugendliche und ihren Familien im Sozialraum (Bevölkerungs-, Sozial- und Wohnstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitslosenquote, Migration, Mobilität, Freizeitinfrastruktur, Jugendhilfeplanungsdaten des Landkreises Northeim usw.). Hierbei ist die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ebenso einzubeziehen wie vorhandene Aneignungsmöglichkeiten in der Kommune.

Die Gemeinde Katlenburg-Lindau mit ihren sieben Ortsteilen ist ländlich geprägt. Die demographische Entwicklung im Bereich der Einwohner ist in den letzten Jahren leicht rückläufig. Zur Zeit (Stand 30.09.2012) leben in der Gemeinde Katlenburg-Lindau 7274 Einwohner, davon sind 1277 Personen unter 18 Jahren. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist gering und stellt keinen besonderen Handlungsbedarf dar. Interessierte ausländische Kinder- und Jugendliche nehmen an den Angeboten der Gemeindejugendpflege teil und werden ohne größere Probleme integriert.

Wie im gesamten Bundesgebiet steigt der Anteil von Alleinerziehenden leicht an. Dadurch und teilweise durch fehlende Beschäftigung wächst die Zahl der Kinder und Jugendlichen in deren Familien es wirtschaftliche und finanzielle Schwierigkeiten zu bewältigen gibt. Um hier entgegenzusteuern ist eine soziale Komponente bei Zuschüssen und Beiträgen für Jugendmaßnahmen erstrebenswert, die in den Richtlinien verankert werden sollte und entsprechende Fördermaßnahmen sind bekannt zu machen.

In Katlenburg-Lindau gibt es vier Kindertagesstätten, die die Kinder vom Krippenalter über das Regelkindergartenalter bis hin zum Hortalter betreuen.

Es gibt die Burgbergschule (Grundschule) und als weiterführende Lehreinrichtung die Rhumetalschule (Oberschule). Eine Gesamtschule kann in Moringen bzw. Nörten-Hardenberg besucht werden, während das Gymnasium Corvinianum in Northeim zu finden ist.

16 Kinderspielplätze stehen für die Jüngsten der Gemeinde zum Spielen und Toben zur Verfügung.

Im Freizeitbereich genießt der Sport in der Katlenburg-Lindau sehr großes Ansehen und hohen Zuspruch. Ca. 30 Vereine und 7 Feuerwehren bieten speziell für Kinder und Jugendliche ein vielfältiges und abwechslungsreiches Programm an. Am 01.01.2012 waren knapp 4500 Sportlerinnen und Sportler (davon über 1000 Jugendliche) in den Vereinen registriert. Für den Sportbereich stehen 2 Sporthallen (Fläche: 20x40m, eine der Hallen in der Trägerschaft des Landkreises Northeim), 2 Turnhallen (Fläche: 12x24m), 7 Sport- bzw. Dorfgemeinschaftshäuser (für Gymnastik, Tanzen, Tischtennis usw.), 6 Schützenhäuser, eine Sportplatzkampfbahn Typ C mit Leichtathletikanlagen, 7 Sportplätze, ein Bolzplatz, 11 Tennisplätze, 3 Freizeitplätze (für Streetball usw.), eine Kletterwand und eine Skateranlage zur Verfügung.

Schwimmbäder (in Northeim und Osterode), Bowlingbahnen (in Hattorf), Kinos (in Northeim und Osterode) und Discotheken (Nörten) sind in Katlenburg-Lindau nicht vorhanden. Hierfür erscheint die Kommune zu klein und solche Einrichtungen würden sich vermutlich nicht tragen.

Der Ausbildungsstellenmarkt ist in Katlenburg-Lindau relativ begrenzt, so dass viele Jugendliche bzw. junge Erwachsene für ihre Ausbildung oder ihr Studium längere Anfahrten in Kauf nehmen müssen. Oft ist es auch erforderlich, dass die Heimatgemeinde ganz verlassen wird. Umso wichtiger ist eine gute Infrastruktur in der Wohnsitzgemeinde und eine attraktive Angebotsvielfalt, damit die Abwanderung gerader junger Menschen verhindert werden kann und die demographische Entwicklung im Bereich der Jugendlichen verbessert wird.

3. Zielgruppe und Zielsetzung

Hauptzielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit sind Kinder und Jugendliche aus der Gemeinde Katlenburg-Lindau im Alter zwischen 6 bis 18 Jahren. Auch junge Erwachsene (bis 27 Jahre) speziell in der offenen Jugendarbeit gehören noch zur erweiterten Zielgruppe in der Jugendarbeit.

Jugendarbeit lebt wie kaum ein anderer Arbeitsbereich von der Nachhaltigkeit. Das heißt eine frühzeitige Beteiligung am Entwicklungsprozess bringt mittel- und langfristige die größten Erfolge. Der wichtigste Bezugspunkt im Kindesalter ist nach wie vor das Elternhaus. Ziel der Jugendpflege ist es, sich als Partner von Familien zu etablieren. Diese frühe Kontaktmöglichkeit mit den Kindern erleichtert den Zugang zu den späteren Jugendlichen.

Grundsätzlich sollte die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihnen die Einbindung in das Gemeinwesen ermöglichen. Selbstbewusstsein und Verantwortungsgefühl sollten näher gebracht werden, ein mitmenschliches Handeln im Sinne demokratischer Gesellschaftsformen ist aufzuzeigen und die Persönlichkeitsentwicklung sollte gestärkt werden.

Ziele der Gemeindejugendpflege sind es:

- die Angebote in der gesamten Jugendarbeit zu fördern, zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Die Angebots- und Trägerlandschaft in der Gemeinde Katlenburg-Lindau ist recht vielfältig, kann jedoch weiter verbessert werden. Neben einem sehr aktiven Ortsjugendring umfassen ca. 30 Vereine und 7 Feuerwehren, die speziell auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet sind, sowie Initiativen und kirchliche Einrichtungen den Bereich der verbandlichen Jugendarbeit. Es gibt Angebote für Jugendliche von freien und öffentlichen Trägern (Gemeindejugendpflege). Die Möglichkeit der Teilnahme an Veranstaltungen und Maßnahmen durch Kinder und Jugendliche aus den verschiedenen Ortsteilen wird durch einen funktionierenden Fahrdienst der Eltern (auch Fahrgemeinschaften) geregelt und wirft selten Probleme auf.

- die Angebote an den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen zu orientieren und ihnen die Möglichkeiten zur Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung zu geben.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein zentrales Handlungsprinzip der Jugendarbeit in Katlenburg-Lindau. Entscheidungen sollen immer mit den Kindern und Jugendlichen zusammen geplant und getroffen werden und Aktionen sich an deren Wünschen und Bedürfnissen orientieren. Jungen Menschen wird damit die

Möglichkeit gegeben Verantwortung und Leitung zu übernehmen, Einfluss geltend zu machen und mit zu entscheiden.

➤ ehrenamtliches und freiwilliges Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit zu fördern.

Engagierte Jugendliche übernehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten gern verantwortliche Leitungs und Betreuungsaufgaben. Sie arbeiten im Team, organisieren Aktionen und Projekte und bilden eigene Interessenvertretungen. Kinder und Jugendliche erwerben hier zahlreiche Kompetenzen, die im schulischen und beruflichen Arbeitsfeld nützlich sind. Das ehrenamtliche und freiwillige Engagement in Katlenburg-Lindau benötigt neben der gesellschaftlichen Anerkennung (Dankeschön-Aufmerksamkeiten, Einladungen zu Rats-, und Ausschusssitzungen) vor allem Unterstützung durch die Gemeindejugendpflege. Hierzu gehören insbesondere die Förderungen von Ausbildungen zu Jugendleitern (Juleica) und die finanzielle Grundsicherung der verbandlichen Jugendarbeit (Zuschüsse für Jugendfreizeiten)

➤ Kindern und Jugendlichen geeignete Formen der Gestaltung ihrer Lebenswelten zu eröffnen und sie mit einzubeziehen.

Kinder und Jugendliche sind als Experten in eigener Sache an Gestaltungsprozessen der Kinder- und Jugendarbeit und des Gemeinwesens zu beteiligen. (z. B. Schulplanungen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Jugendpolitik). Beteiligung heißt, den sozialen Raum zu akzeptieren und bestmöglich zu nutzen. Es sollten Möglichkeiten, dem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechend, angeboten werden, um Erfahrungen im Bereich der Partizipation zu sammeln. In der Gemeinde Katlenburg-Lindau sind hier speziell die Ortsjugendpflegerinnen und Ortsjugendpfleger zu nennen.

4. Strukturelle Rahmenbedingungen

4.1 Personal und Ausstattung

Zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben in der kommunalen Jugendpflege wird ausreichendes Personal benötigt und notwendige Einrichtungen sind erforderlich. Entsprechendes Personal (hier mit 66% einer Vollzeitstelle) ist eingesetzt und ein zentrales Jugendbüro (in der Gemeindeverwaltung) ist vorhanden. Ehrenamtliche Personen (wie z. B. Juleica-Inhaber, Ortsjugendpfleger, Vereinsfunktionsträger usw.), ggf. Honorarkräfte und Praktikanten können zur Unterstützung der kommunalen Jugendarbeit bei Bedarf mit eingesetzt werden (z. B. im Ferienprogramm, in den Jugendräumen, bei Workshops usw.). Hinsichtlich der zwingend notwendigen Mobilität der Hauptkraft im Gemeinde- und Kreisgebiet ist ein Privatfahrzeuges als Dienstfahrzeug anerkannt, wie es in anderen Kreisgemeinden auch üblich ist.

4.2 Finanzierung

Ausreichende finanzielle Mittel sind zur Grundsicherung der kommunalen Jugendpflege im Haushaltsplan der Gemeinde Katlenburg-Lindau bereitzustellen. Darüber hinaus ist die Akquise von Drittmitteln (Landkreis, Land, Bund, EU, Stiftungen usw.) auszuschöpfen. Auch das Fundraising (Geld-, Sach- und Dienstleistungen) und Sponsoring ist zu prüfen und ggf. mit einzubeziehen. Ein wirtschaftlicher Umgang mit den einzusetzenden finanziellen Mittel ist stets Voraussetzung.

5. Aufgaben

5.1 Grundsätzliches

Gerade in der Jugendphase verbringen junge Menschen sehr viel Zeit mit Gleichaltrigen. Sie suchen nach Orientierungshilfen, Rückhalt, Bestätigung und Experimentierfeldern. Die Gruppe der Gleichaltrigen ist für die jungen Menschen ein wichtiger Erlebnisraum zur individuellen Selbstfindung.

Kommunale Jugendarbeit hat die Aufgabe, ergänzend und unterstützend zu der im Elternhaus, in Vereinen, Verbänden, Schulen, Kirchen und Kindertagesstätten geleisteten Arbeit zu wirken sowie Alternativen zu den Freizeitangeboten zu entwickeln, um damit die Kreativität, das Selbstbewusstsein und die soziale Verantwortung zu fördern und zu stärken. Jugendarbeit ist grundsätzlich langfristig zu sehen, grundlegende und dauerhafte Erfolge können dabei kurzfristig kaum erzielt werden.

Die Vielfalt der Jugendarbeit auf Gemeindeebene ist zu unterstützen und zu fördern. Eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern vor Ort ist als erstrebenswert anzusehen. Die ehrenamtliche Mitarbeit von Jugendlichen und Erwachsenen sollte soweit wie möglich gefördert werden. Hierzu ist auch die Aus- und Fortbildung zur Erlangung der Jugendleiter-Card (Juleica) zu rechnen. Die verschiedenen Formen der Arbeiten mit Jugendlichen können nebeneinander bestehen und die Angebote mit offenem Charakter (z. B. Jugendräume) sollten durch die Jugendpflege unterstützt und gefördert werden.

Ein entsprechendes Raumangebot ist hierfür als Treffpunkt für die jungen Leute in den einzelnen Ortschaften vorzuhalten (offene Jugendarbeit). Andere gemeindeeigene Räumlichkeiten sollten auch problemlos für Aktivitäten der Jugendarbeit genutzt werden können. Die Einrichtung und Ausstattung der Jugendräume sollte jugendgerecht und unter Beteiligung von den Nutzerinnen und Nutzern erfolgen. Finanzielle Mittel sind im förderungsfähigen Rahmen für die gestellten Aufgaben bereitzustellen.

5.2 Aufgabenschwerpunkte

Den Kindern und Jugendlichen sollen Anregungen und Impulse gegeben werden, sie sollen ihre Persönlichkeit entwickeln, neue Erfahrungen machen und gemeinsam mit anderen Personen soziales Verhalten kennen lernen und akzeptieren. Angeboten werden Bildung, Bewegung, Freizeiten/Erholung, Kreativität, und Beratung. Die Gewährleistung einer langfristigen Jugendarbeit und damit die Sicherung von Beständigkeit und Nachhaltigkeit ist das Ziel. Dabei ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Sinne der gesetzlichen Grundlagen bestmöglich zu gewährleisten.

Folgende Aufgabenschwerpunkte sind speziell in der Jugendarbeit der Gemeinde Katlenburg-Lindau vorrangig zu nennen:

- Planung, Erstellung, Koordination und Durchführung von Ferienprogrammen zusammen mit Vereinen, Verbänden, Kirchen und Privatpersonen
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen, Verbänden, Schulen und Kindertagesstätten und den Kirchen sowie mit Privatpersonen, die in der Jugendarbeit engagiert sind

- Förderung und Unterstützung der ehrenamtlichen Jugendarbeit
- Anregungen geben, Angebote machen, Veranstaltungen anbieten, durchführen und koordinieren (z. B. Präventionsveranstaltungen, Erste-Hilfe-Lehrgänge)
- Zusammenarbeit mit den verschiedenen Trägern der Jugendarbeit
- Betreuung der kommunalen Einrichtungen der offenen Jugendarbeit (Jugendtreffs)
- Kooperation und Vernetzung (z. B. mit Verwaltung, Politik, Vereinen, Verbänden, Initiativen, Schulen, Eltern, Polizei, Beratungsstellen, Gleichstellungsbeauftragten usw.)
- Beratung junger Menschen in Problem- und Konfliktsituationen (Jugendberatung), ggf. auch unter Hinzuziehung der Erziehungsberechtigten
- Zusammenarbeit mit anderen Organisationen auf Kreisebene (Jugendpflegen, Kreisjugendpflege, Kreisjugendring, Schulen usw.)
- Mitarbeit und Unterstützung des Ortsjugendrings
- jugendspezifische Angebote organisieren und durchführen

Jugendarbeit in der Gemeinde Katlenburg-Lindau ist ständigen Veränderungen unterworfen und lebt auch von der Spontantät und Kreativität der Beteiligten. Viele Aktionen, Bedürfnisse und Wünsche entwickeln sich im täglichen Umgang miteinander und in vielen Gesprächen. Aus diesem Grund sind konkrete Maßnahmen und Ziele oft Momentaufnahmen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Angebote in der Jugendarbeit am besten angenommen werden, wenn die Ideen und Anregungen direkt von den Jugendlichen kommen. Die Gemeindejugendpflege nimmt diese Anregungen auf und versucht Aktionen oder Projekte zeitnah umzusetzen.

Zentrale Veranstaltungen sollten weiterhin von der Jugendpflege organisiert und durchgeführt werden (Ferienprogramme, Musikveranstaltungen, Lehrgänge usw.).

5.3 Ortsjugendpflegerinnen und Ortsjugendpfleger

Ortsjugendpflegerinnen und Ortsjugendpfleger sind in allen Ortschaften der Gemeinde Katlenburg-Lindau durch die Ortsräte und die Gemeindejugendpflege einzusetzen und werden von der Gemeinde nach den zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt. Sie stellen das Bindeglied zwischen den örtlichen Jugendlichen, dem jeweiligen Ortsrat und der Gemeindejugendpflege dar. Regelmäßige Treffen zwischen den Ortsjugendpflegerinnen und Ortsjugendpflegern sowie der Gemeindejugendpflege sind zu terminieren.

Die Ortsjugendpflegerinnen und Ortsjugendpfleger organisieren die Selbstverwaltung der Jugendtreffs eigenverantwortlich. Notwendige Hilfe wird seitens der Ortsräte und der Gemeindejugendpflege zugesichert. Den Wünschen der Jugendlichen entsprechend werden in den Jugendtreffs zum Beispiel Raumgestaltungsaktionen, Kreativ- und Sportevents, Film- und Musikabende, Infoveranstaltungen (wie Gewalt- und Alkoholprävention), Spielwettbewerbe (wie Karten, Dart) oder auch Bau- und Renovierungsprojekte durchgeführt.

6. Einrichtungen

6.1 Jugendtreffs

In den einzelnen Ortschaften sind folgende Jugendtreffs vorhanden:

Berka:

- kommunale Jugendhütte mit Vorplatz vor der Festhalle Berka (Am Anger)

Elvershausen:

- kirchlicher Jugendraum in der alten Pfarrscheune (Dorfstraße) mit Vorplatz und Basketballanlage

Gillersheim:

- kommunaler Jugendraum unter der Turnhalle (Schulstraße) und kleinem Vorplatz im Eingangsbereich

Katlenburg:

- kommunaler Jugendraum im Dorfgemeinschaftshaus (Suteroder Straße) und nutzbarem Außengelände

Lindau:

- kirchlicher Jugendraum im Pfarrgebäude (Eingang Walthausenstraße) und kleinem Vorplatz

Suterode:

- kommunale Jugendhütte neben dem Spielplatz (Untere Straße) mit überdachtem Vorbau und Vorplatz

Wachenhausen:

- kommunaler Jugendraum am Thie (Thiestraße) mit nutzbarem Vorplatz, der auch überdacht werden kann

Für allen Jugendtreffs der Gemeinde Katlenburg-Lindau sind Raum- bzw. Gebäudeordnungen zu verfassen und bekannt zu machen. Alle Nutzer haben diese Hausordnungen zu beachten und wirken bei der Erstellung selbst mit.

6.2 Jugendbüro

Das Büro der Gemeindejugendpflege befindet sich in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 3, Bahnhofstraße 6, in Katlenburg-Lindau und ist abgesehen von Außendiensttätigkeiten in den allgemeinen Öffnungszeiten besetzt.

7. Evaluation und Qualitätssicherung

Im Zeichen von jugendpflegerischen Vorgaben und Budgetierungen wird es immer wichtiger, die Qualität der Arbeit darzustellen und in einem kontinuierlichen Prozess fortzuschreiben (Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung). Hinsichtlich der Wir-

kung ist der Bereich der Jugendarbeit zu evaluieren (z. B. Konzeptionsfortschreibungen, Expertenaussagen, Analyse von Prozessen, Wirkungsmessungen usw.).

Die Konzeption für die Jugendarbeit in der Gemeinde Katlenburg-Lindau ist ständig zu beobachten und sollte stets den zeitlichen Gegebenheiten und der demographischen Entwicklung angepasst werden und bei Handlungsbedarf unter Beteiligung der im Bereich der offenen und verbandlichen Jugendarbeit tätigen Gruppen und Personen fortgeschrieben werden.

8. Perspektiven

Die sozialen, familiären und gesellschaftlichen Bereiche befinden sich im ständigen Wandel. Ziel der Jugendarbeit in Katlenburg-Lindau wird es sein, sich dem Wandel anzupassen. Hierbei sollte die Entwicklung der Heranwachsenden unter Miteinbeziehung von Familie, Schulen, Kirche, Vereinen und Verbänden nach besten Mitteln gestärkt werden. Der Bereich der kommunalen und verbandlichen Jugendarbeit in Katlenburg-Lindau wird auch in den nächsten Jahren einem dynamischen Prozess der Weiterentwicklung ausgesetzt sein. Demographische Entwicklungen und Finanzsituationen der kommunalen Haushalte sind hierbei ebenso zu nennen wie die Herausforderungen der sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Benachteiligungen und Handicaps an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Auch die Stärkung der Selbstverwaltungsstrukturen in den Jugendtreffs und die weitere Förderung der verbandlichen Jugendarbeit sind weiter zu entwickeln.

Diese Konzeption dient gemäß Beschluss des Sozial-, Jugend-, Gleichstellungs- und Sportausschusses der Gemeinde Katlenburg-Lindau vom 06.11.2012 rückwirkend zum 01.01.2012 als Arbeitsrichtlinie für die kommunale Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Katlenburg-Lindau.



Katlenburg-Lindau, 06.11.2012

Gemeinde Katlenburg-Lindau
Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe Ahrens'.

Uwe Ahrens

TOP 5

**Sachstandsbericht für die Bereiche Jugendpflege / Soziales / Sport
im Jahr 2012 (bis zum 31.10.2012)**

Jugendpflege:

- ⇒ **Zuschüsse für mehrtägige Jugendfreiten** (Stand: 31.10.2012)
 - insgesamt wurden **17 Maßnahmen** (14 im Inland und 3 im Ausland) bezuschusst
 - insgesamt wurden **475 Kinder** (422 im Inland und 53 im Ausland) bezuschusst
 - Bezuschussung insgesamt: **9.276,00 €** (Inland: 6.024,00 €, Ausland: 3.252,00 €)
 - Zuschusssätze seit 01.03.2008 Inland: 3,00 €/ Ausland: 4,00 € (pro Tag/Person)

- ⇒ **Ferienprogramme** planen, erstellen, veröffentlichen und Durchführung koordinieren
 - Ferienangebote in den Oster-, Sommer- und Herbstferien
 - insgesamt wurden **35 Ferienaktionen** angeboten (plus 3 mehrtägige Freizeiten)
 - es beteiligten sich insgesamt **842 Kinder**
 - für alle Ferienprogrammmaßnahmen entstanden **Kosten von 2.125,83 €** (bis jetzt)

- ⇒ **freie Jugendarbeit / Jugendräume / Ortsjugendpfleger**
 - ständiger Kontakt und regelmäßige Treffen mit den Ortsjugendpfleger/innen
 - regelmäßige Kontrolle der Jugendräume und Jugendhütten
 - Jugendraum Elvershausen (kirchlich) soll wieder geöffnet werden
 - Treffen mit den örtlichen Jugendlichen
 - Unterstützung und Anregungen zur Jugendarbeit in den Jugendtreffs
 - Besprechungen und Planungen von Investitionswünschen (auch Eigenbeteiligung)

- ⇒ **Jugendleiter-Card (Juleica)-Förderung** seit 01.01.2012: 75,00 € für die erstmalige und 25,00 € für wiederholte Ausstellung der Card, bisherige Beantragungen (bis 31.10.2012): 14 Neuanträge und 3 Wiederholungsanträge ergibt einen **Gesamtzuschuss von 1.125,00 €**

- ⇒ **enger Kontakt zu den Vereinen und Verbänden**, die sich in der öffentlichen Jugendarbeit engagieren durch Aufzeigen von Förder- und Zuschussmöglichkeiten, Bekanntmachung der Jugendleiter-Card (Juleica), Vorstellung verschiedener Projekte usw.

- ⇒ **gemeindeweite Veranstaltungen 2012** (außerhalb des Ferienprogramms) mit Bezuschussung durch die Gemeindejugendpflege (wie z. B. Erste-Hilfe Kurse, Kinderkarnevalsfeiern, Tag des Wassers, Jugendprojekte anderer Träger, Juleica-Fortbildung)

- ⇒ **Jugendberatung** bei auftretenden Problemen und Schwierigkeiten (ggf. auch Gespräche mit Eltern)

- ⇒ **Verleih** von Spielgeräten und der Licht- und Musikanlage der Gemeindejugendpflege
 - in 2012 wurden bisher verliehen: **Spielgeräte: 11x, Licht- und Musikanlage: 5x**
 - Ergänzung des Bestandes zur Aktualisierung und Erneuerung

Soziales:

⇒ Kindergartenangelegenheiten:

- regelmäßige Treffen mit Kindergartenleitungen und Trägern
- Auslastung der Kindertagesstätten, Entwicklung in den kommenden Jahren
- Krippenplätze / Tagesmütter
- Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr
- Zahlungsabwicklungen (Gemeindeanteile, Beitragsfreiheit)
- Überprüfung der Elternbeiträge

⇒ **Hortplätze** in der Gemeinde Katlenburg-Lindau (plus Kleingruppe seit 01.08.2012)

⇒ **Sozialberatung** in allen Angelegenheiten

⇒ enge Zusammenarbeit mit der **Sozialagentur** und dem **Sozialamt** in Northeim

⇒ Aufnahme und Weiterleitung folgender **Anträge**:

Wohngeld, Lastenzuschuss, Unterhaltsvorschuss, Grundsicherung, Elterngeld, Kindergeld, Kindergeldzuschlag, Rundfunkgebührenbefreiung, Telefonermäßigung, Schwerbehinderung und Verschlimmerung

⇒ Bestätigung von Personenstandsdaten in **Rentenangelegenheiten**, regelm. Sprechtag

⇒ **Aussiedler** in der Gemeinde Katlenburg-Lindau (Stand: 31.10.2012):

insgesamt 285 Personen

Berka	Elvershausen	Gillersheim	Katlenburg	Lindau	Suterode	Wachenhausen
137 Personen	18 Personen	0 Personen	92 Personen	21 Personen	4 Personen	13 Personen

⇒ 2012 wurden bisher 10 **Asylbewerber** (9 Wegz.) der Gemeinde zugewiesen. Die Unterbringung erfolgte in Elvershausen, Katlenburg und Lindau. Aufnahmequote ist z. Zt. erfüllt.

⇒ Sammlung für das **Müttergenesungswerk** in 2012: **insgesamt 1.205,05 €**

Berka	Elvershausen	Gillersheim	Katlenburg	Lindau	Suterode	Wachenhausen
315,30 €	322,70 €	567,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Sport:

⇒ **Hallenbelegungszeiten** für die Vereine und Private koordinieren (auch Gillersheim)

⇒ **Wochenendbelegungen** (Meisterschaften/Turniere) in den Gemeindehallen abstimmen (Hallenpläne)

⇒ enge Zusammenarbeit mit **Hausmeister** (Hallensperrung, Reinigungen, Aushänge usw.)

⇒ **Sportlerehrung** 2012 (88 zu Ehrende sind gemeldet), 2011: 73 Urkunden

⇒ **Sportstättenbenutzungsgebühren** (bei auswärtigen und privaten Nutzern)

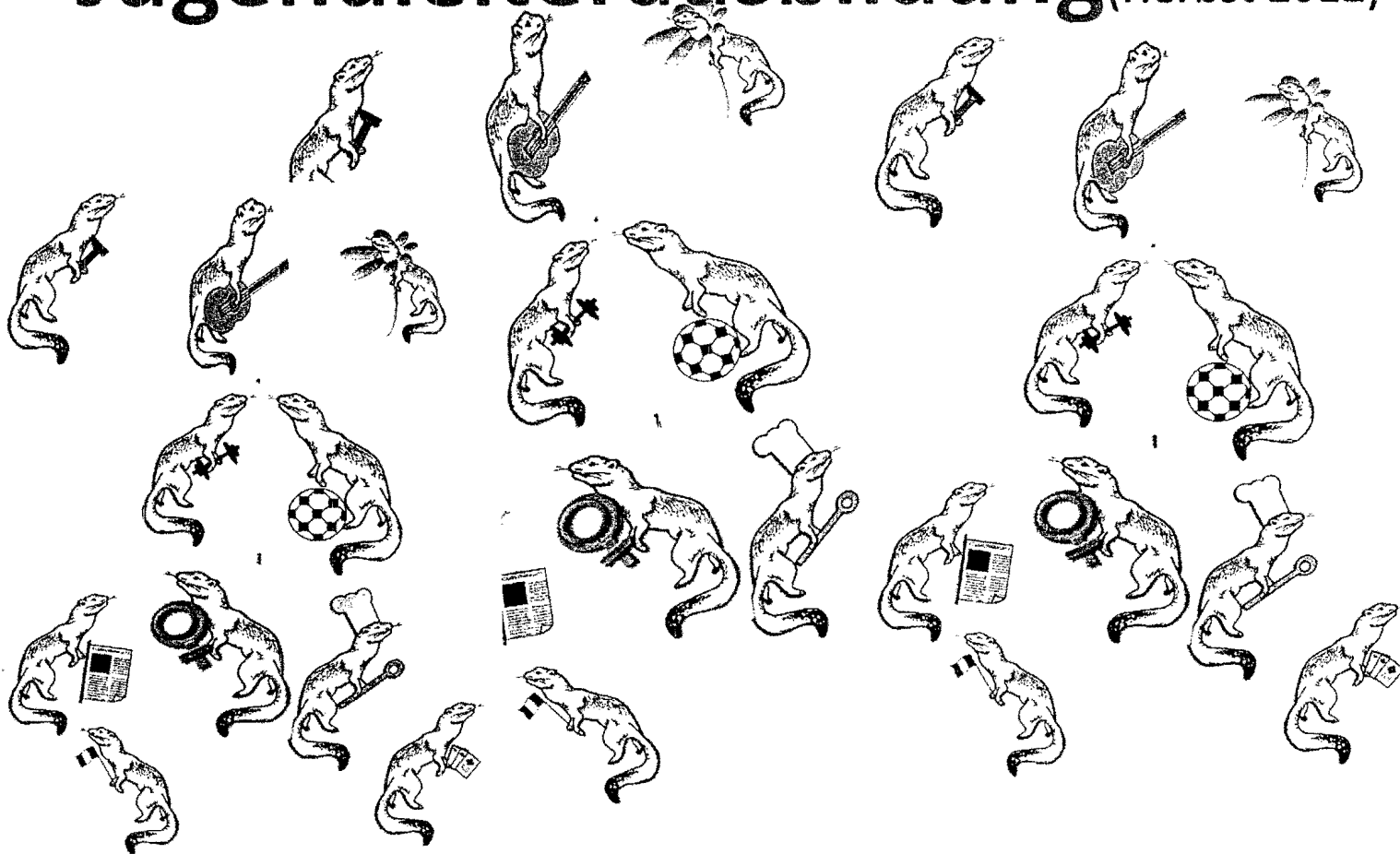
⇒ Absprachen und regelmäßiger Kontakt mit den **Vereinsvorsitzenden**

⇒ **Statistiken** über Sportarten und Sporttreibende

⇒ **Sportangebote** in der Gemeinde Katlenburg-Lindau



Inklusive Jugendleiterausbildung (Herbst 2012)



Die Ausbildung haben wir nach den einheitlich geregelten Qualitätsstandards ausgearbeitet.

Hierzu zählen Arbeitseinheiten zur **Gruppenpädagogik, Öffentlichkeitsarbeit, die Aufgaben eines Jugendleiters und rechtliche Grundlagen/Jugendschutz.**

In Niedersachsen muss die Ausbildung 50 Stunden umfassen.

Anhand dieser Themenschwerpunkte möchte ich deutlich machen, wie wir die Inklusion praktisch umgesetzt haben.

Zum einen sind das ersteinmal die Formalitäten.

- Um allen Menschen die Ausbildung zu ermöglichen, haben wir eine barrierefreie Unterkunft ausgewählt.
- Des Weiteren haben wir schon im Flyer darauf hingewiesen, dass der Landkreis Northeim Zuschüsse für den Teilnehmerbeitrag gibt und wir bei der Antragsstellung behilflich sind. Den Zuschuss von 75€, den die Gemeinde bei Ausstellung der Juleica auszahlt, haben wir erst später bekannt gegeben, da diese Regelung zum damaligen Zeitpunkt noch nicht öffentlich war.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die keine Möglichkeit hatten zum Treffpunkt zu kommen, wurden von uns abgeholt oder konnten sich einer Fahrgemeinschaften anschließen.

Nun direkt zu den Personen:

- Unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten unterschiedliche Lebenserfahrung aufgrund des **Alters, der Schulbildung, des Geschlechts und ihres sozialen Hintergrunds.**

Praktisch haben wir den Beginn der Ausbildung bewusst ohne klassische Kennenlernrunde gestaltet, um Vorurteilen entgegenzuwirken.

Begonnen haben wir mit Teamspielen, bei denen sich jeder einbringen konnte.

Hier auf dem 1. Bild ging es darum den Stab gemeinsam auf die Erde zu legen. (hört sich leichter an, als es tatsächlich ist...)

Bei dem 2. Spiel sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit verbundenen Augen sich alphabetisch nach ihren Vornamen aufstellen.

Ein weiterer Schwerpunkt zu Beginn der Fortbildung war die Öffentlichkeitsarbeit bewusst mit hohen praktischen Anteilen.

- Es ging um das Erarbeiten von **Collagen, Flyer, Plakate und Einladungen.**

Die Gruppen haben wir nach den Schwerpunkten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammengesetzt, damit die gegenseitige Hilfestellung gewährleistet war.

Ein weiterer für mich persönlich spannender Tag war der, an dem wir die Gruppenphasen und die unterschiedlichen Rollen in einer Gruppe anhand unserer Gruppe ausgearbeitet haben.

Die erste Gruppe hat mit schönen Beispielen die Gruppenphasen beschrieben und stellte fest, dass wir uns gerade zwischen Phase 2 und 3 befinden, also zwischen Klärung und Aktivität.

Die zweite Gruppe erklärte die Rollen und den Umgang damit als Jugendleiterin bzw. Jugendleiter.

Im Anschluss durfte sich jeder einer passenden Rolle zuordnen.

Direkt im Anschluss dieser Arbeitseinheit haben wir eine Pause mit Kaffee und selbstgebackener Torte gemacht.

Wir als Leitung konnten dann gut beobachten, wie die Gruppe plötzlich enger zusammengeschweißt war und eine lockere bis feierliche Stimmung herrschte, was sicherlich mit dem Benennen der Gruppenphase und Rollen zu tun hatte.

Die Torte ist im Rahmen des Rollenspiels „Kochen für große Gruppen“ entstanden.

Täglich gab es ein Team, welches die Rolle des Jugendleiters übernommen hat und gemeinsam mit der Gruppe den Einkauf und das Kochen geplant und durchgeführt hat.

Gesunde, ausgewogene und saisonale Lebensmittel standen dabei im Vordergrund.

Bei dem Spiel „Malen im Team“ ging es darum, die eigene Rolle als Jugendleiter bildlich darzustellen, um sich damit kreativ auseinanderzusetzen.

Nach ca. 7 Minuten sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer allerdings einen Platz weiter rutschen und das Bild des Nachbarn weiter gestalten. Das Ganze wiederholte sich einige Male.

Zum Ende gab es das Wertekreuz, auf dem jeder seinen Spaß, aber auch Frust bewerten konnte.

Das Fazit: **„Wenn mal etwas nicht nach Plan läuft, heißt das nicht, dass die Gruppenstunde schlecht war!“** wurde schnell gefunden.

Das Thema Jugendschutz haben wir schnell ausgearbeitet.

Die Aufsichtspflicht dagegen war etwas kniffliger, da immer auch ein Ermessensspielraum eine kleine Rolle spielt. Anhand lustiger Fallbeispiele und einem Erfahrungsaustausch konnte das Thema aber gut aufgelockert werden.

Auch hierbei haben wir natürlich die Gruppen nach ihren Stärken aufgeteilt.

Am Ende der Präsentation kommen wir zu dem großen Thema „Beteiligung“.

Wir haben hier unterschiedliche Formen besprochen und anhand von „Werten“ eine Kartenabfrage durchgeführt.

Die „Werte“ jedes Einzelnen wurden bunt auf die Flipchart geklebt und im Anschluss gemeinsam sortiert.

Im Anschluss wurde die passende Überschrift „gut funktionierende Gemeinschaft“ gefunden.

Im Rahmen des Themas Beteiligung haben wir auch über das Kinderparlament gesprochen. Hierbei ist Charlotte Heine aus Lindau hellhörig geworden und äußerte ganz schnell, dass sie Lust hätte, in dieser Form etwas anzubieten.

Wir haben hierzu unterschiedliche Beispiele im Internet gefunden.

So gibt es in Hilden ein Kinderparlament mit Schülerinnen und Schülern aus allen Schulen des Ortes aus den Klassen 3 bis 7, die von allen Schülern für 1 Jahr gewählt werden. Die Vertreterinnen und Vertreter teilen sich dann in unterschiedlichen Arbeitsgruppen wie Spielplätze, Öffentlichkeitsarbeit, Verkehr und Schulen ein.

Wir können uns gut vorstellen, ein ähnliches Kinderparlament für die Gemeinde einzuführen. Sicherlich ersteinmal im kleineren Rahmen, da diese Form der Arbeit mit der Zeit von alleine wächst.